

Die Geschichte unseres Waffenstillstandes mit Italien.

Die Fortsetzung der Feindseligkeiten nach „sofortigem“ Waffenstillstand.

Ein Vertreter unseres Blattes hatte heute Gelegenheit, mit dem Fregattenkapitän Prinzen Johann Liechtenstein, einem Mitgliede der österreichisch-ungarischen Kommission für den Waffenstillstand mit Italien, über die Vorgeschichte und den Gang der Waffenstillstandsverhandlungen zu sprechen, die bekanntlich dazu führten, daß nach italienischer Auslegung auf italienischer Seite die Feindseligkeiten 24 Stunden später als auf unserer eingestellt wurden. Fregattenkapitän Prinz Liechtenstein war Kommandant S. M. Schiff „Novara“ und befand sich in der Bucht von Cattaro, als er vom WK. den Befehl erhielt, mit anderen Herren der Armee und Marine nach Trient abzugehen, um an den Waffenstillstandsverhandlungen teilzunehmen. Er äußerte sich in der heutigen Unterredung:

Auf Grund der Note an den Präsidenten Wilson, in der sich Oesterreich-Ungarn zum Selbstbestimmungsrecht bekannte, durfte man erwarten, daß die Verhandlungen sofort aufgenommen und die Feindseligkeiten eingestellt würden. Es zeigte sich aber bald, daß die Entente den Eintritt in Verhandlungen hinauszuschieben trachtete, um inzwischen das Werk der Desorganisation hinter der Front im Innern der Monarchie auszuspielen und auszunützen. So wurde es Ende Oktober und von Waffenstillstandsverhandlungen war noch keine Rede. Inzwischen hatte die ungarische Regierung öffentlich die Rückberufung der ungarischen Truppen von der Front gefordert, ein Akt, der die militärische Lage unhaltbar gestaltete.

Infolgedessen gab das WK. am 28. Oktober den Befehl, mit der italienischen Obersten Heeresleitung auf jeden Fall durch Parlamentäre sofort in Verbindung zu treten. In der Nacht vom 28. auf den 29. Oktober ging, mit entsprechenden Vollmachten ausgestattet, Hauptmann Ruggera zu den italienischen Linien bei Seravalle südlich Rovereto. Die übrigen Mitglieder der Kommission, an deren Spitze G. d. J. Weber von Webenau stand, und der außerdem Oberst d. G. Schneller, Obstlt. d. G. Viktor Freiherr von Seiller, I. u. Obstlt. Franz von Nyekehely, Fregattenkapitän Prinz Johann von Liechtenstein und Korvettenkapitän Georg von Zwirowski angehörten, begaben sich nach Rovereto, um daselbst das Ergebnis der Verhandlungen des Parlamentärs abzuwarten. Am 30. Oktober um 1 Uhr 30 Min. nachmittags kehrte Hauptmann Ruggera mit der Antwort der italienischen Obersten Heeresleitung nach Rovereto zurück, die dahin lautete, daß sie in keinerlei Waffenstillstandsverhandlungen einzutreten geneigt sei, sondern sich lediglich darauf beschränken wolle, autorisierte Vertreter des österreichisch-ungarischen WK. zu empfangen, um ihnen die in Versailles festgesetzten Waffenstillstandsbedingungen zur Annahme oder Ablehnung zu übergeben. Die italienischen Delegierten standen unentwegt auf dem Standpunkt, daß von Verhandlungen keine Rede sein könnte. G. d. J. von Weber verfaßte nun eine Note an die italienische Oberste Heeresleitung, der er die Vollmachten der Kommissionsmitglieder beifloß und in der er ersuchte, die Modalitäten bekanntzugeben, unter welchen die Kommission von den Bedingungen des Waffenstillstandes Kenntnis nehmen und wo eine diesbezügliche Besprechung stattfinden könnte. Um keine Zeit zu verlieren und wenigstens einen Teil der Kommission über die feindliche Linie zu bringen, ging General von Weber mit diesem Schriftstück und den Vollmachten am 30. Oktober um 5 Uhr 30 Min. nachmittags selbst als Parlamentär in Begleitung des Obersten Schneller und des Oberstleutnants Seiller hinüber. Die übrigen Mitglieder der Kommission blieben vorläufig in Rovereto zurück, da nach den internationalen Kriegsgefehen ein Parlamentär mit nicht mehr als zwei Begleitern die feindliche Linie überschreiten darf. Nach Uebertwindung einiger Schwierigkeiten und Verhandlungen mit der italienischen Obersten Heeresleitung, welche sich in Padua befand, während General von Weber sich am Orte des zunächst gelegenen Divisionskommandos aufhielt, kam die telephonische Entscheidung von Padua, daß der ganzen Kommission der Uebertritt gestattet sei. Daraufhin begaben sich am 31. Oktober auch die noch in Rovereto zurückgebliebenen Herren nach Avio, dem Orte des genannten italienischen Divisionskommandos, wo sie den Präses mit den zwei Mitgliefern antraten; nun fuhr die ganze Kommission mit Automobilen über Verona, Plarenza nach Padua. Dort wurde ihnen die Villa Giusti als Quartier angewiesen.

Am 1. November, 10 Uhr vormittags, erschien der Chefstellvertreter des italienischen Generalstabes, Generalleutnant Bodoglio, als Vorsitzender der italienischen Waffenstillstandskommission und teilte dem General v. Weber mit, daß er uns, um keine Zeit zu verstreuen, einen telegraphisch eingetroffenen Entwurf der in Versailles festgesetzten Bedingungen zur Verfügung stelle. Schon die erste Durchsicht dieses Entwurfes ergab, daß die Kommission zur Annahme der gestellten Bedin-

gungen nicht berechtigt war, da dieselben derartig hart und schmähsch waren, daß eine Annahme außerhalb der Vollmachten der Kommission lag. So fuhr denn am Nachmittag des 1. November Oberst Schneller mit einem Auto nach Trient zurück, um den Text der Waffenstillstandsbedingungen mit Hughes-Apparat nach Berlin an das Armeeeoberkommando bekannt zu geben und die dortige Entscheidung anzurufen. Am 2. November früh fuhr auch Fregattenkapitän Prinz Liechtenstein zur Ueberbringung wichtiger Mitteilungen nach Trient. Unterdessen hatte General v. Weber noch am Nachmittag des 1. November eine längere Besprechung mit Generalleutnant Bodoglio, aus welcher klar hervorging, daß vor Annahme der Bedingungen eine Einstellung der Feindseligkeiten von italienischer Seite nicht zu erwirken sei. Bodoglio betonte unausgesetzt den Standpunkt, daß er bevollmächtigter Vertreter des Kriegsrates in Versailles sei, nur dessen Willen zu vollstrecken und sich in keinerlei Verhandlungen einzulassen habe.

Am 3. November, 1 Uhr 30 Minuten nachmittags, trafen Oberst Schneller und Prinz Liechtenstein, denen es in der Früh gegliückt war, die Linien der im Ostitalien vorrückenden Italiener zu passieren, wieder in Villa Giusti ein. Schneller überbrachte den mit Hughes erhaltenen Befehl des Armeeeoberkommandos, die Waffenstillstandsbedingungen anzunehmen. Der gleiche Befehl traf später auch radiotelegraphisch ein. General v. Weber hat sofort die italienische Kommission zu einer Plenarsitzung in Villa Giusti, welche um 3 Uhr nachmittags zusammentrat. Gleich zu Beginn teilte General Weber dem Vorsitzenden der italienischen Kommission mit, daß das österreichisch-ungarische Armeeeoberkommando bereits in der Nacht vom 2. auf den 3. November die Bedingungen angenommen und im Sinne des Punktes 1 der Bedingungen (Die Feindseligkeiten sind zu Wasser und zu Lande sofort einzustellen. Ann. d. Reb.) die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten angeordnet habe. Dies wurde der italienischen Kommission auch schriftlich mitgeteilt. General v. Weber ersuchte nun die italienische Kommission, dahin zu wirken, daß auch die italienische oberste Heeresleitung schon aus Gründen der Menschlichkeit für die sofortige Einstellung des Kampfes pflichtgemäß Sorge ergreife. Generalleutnant Bodoglio wies dieses Ansuchen mit der Begründung zurück, daß es unmöglich sei, vor 24 Stunden seine Truppen von dem Waffenstillstand zu verständigen. Anschließend daran entspann sich eine längere Debatte, in der General Bodoglio heftig aufbraute, und auf jeden Protest der Oesterreicher mit dem vollkommenen Abbruch der Verhandlungen drohte. Erging sogar soweit, den schon erteilten Befehl, in 24 Stunden die Feindseligkeiten einzustellen, auf den Protest hin wieder telephonisch zurückzunehmen. Angesichts dieser Zwangslage mußte sich die Kommission fügen, um größeres Unheil zu verhüten. Sie beschränkte sich nun bei Besprechung der einzelnen Punkte darauf, die Bedingungen, wie zum Beispiel die Befreiung des Gebietes bis zur Brennerlinie, bezüglich der Gefangenen, welche die Italiener in dem Zeitraum von 30 Stunden, also in der Zeit von der Einstellung der Feindseligkeiten auf österreichischer Seite bis zur Waffenruhe der Italiener gemacht hatten usw., unter dem Vorbehalte anzunehmen, dagegen bei den Friedensverhandlungen Protest einzulegen.

Die Kommission blieb dann noch mehrere Tage in Villa Giusti, um die Fragen des Rücktransportes der italienischen Kriegsgefangenen, der Verpflegung unserer Truppen usw. zu beraten und reiste dann am 7. November nach Chiasso ab, um über die Schweiz nach Wien zurückzukehren.

Ueber seine persönlichen Eindrücke während der Verhandlungen befragt, bemerkte Fregattenkapitän Prinz Liechtenstein:

Die italienische Kommission war ebenso wie die ganze italienische Armee nach der Waffenniederlegung ganzer Truppenteile, die zurückmarschierten, und nach Einstellung der Feindseligkeiten unsererseits nur von dem Bestreben geleitet, einen möglichst billigen militärischen Triumph zu erzielen und auf diese Weise Rache zu nehmen für all die Niederlagen, die sie während des Krieges erlitten. Daraus erklärt sich auch das Verhalten des Kommandanten der italienischen Kommission, der das Ersuchen der Oesterreich-ungarischen Kommission, die Feindseligkeiten auch italienischerseits einzustellen zu lassen, mit dem spitzfindigen Vorwande ablehnte, es wäre nicht möglich, alle italienischen Truppen in 24 Stunden zu verständigen! Rechtmäßigerweise hätte der italienische Oberkommandant eben die Einstellung sofort verfügen müssen, wenn auch die etwa im Gebirge befindlichen Truppenteile nicht vor Ablauf einer gewissen Zeit vor dem Befehl erreicht werden konnten. Die Absicht des Generals Bodoglio war, das Intervall von 30 Stunden zwischen der Einstellung der Feindseligkeiten unsererseits und italienischerseits zu benützen, um möglichst viel „Gefangene“ zu machen, obwohl diese Methode jeder kriegerischen Gepflogenheit und der Bestimmung des Versailler Waffenstillstandstraktates offen widersprach. Aber man brauchte eben nach dreieinhalb sieglosen Kriegsjahren eine „gloriosa vittoria“.